

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

III/66/661/3

661/3

Vorlagen-Nummer

2097/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Planung verkehrlicher Maßnahmen zur Schulwegsicherung am Schulstandort
Statthalterhofallee in Junkersdorf**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.06.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, zur sicheren Schulwegerschließung für die neue Grundschule Statthalterhofallee eine Einbahnstraße in der Alfons-Nowak-Straße in Nord-Süd-Richtung einzurichten und weitere verkehrliche Maßnahmen gemäß Begründung zu planen.

Beschlussalternative:

Die Verkehrsführung in der Alfons-Nowak-Straße wird beibehalten. Zur sicheren Schulwegerschließung werden die verkehrlichen Maßnahmen gemäß Begründung mit Ausnahme der Einbahnstraßenführung zur Planung beauftragt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung****Sachstand:**

Auf dem Grundstück der Dependence der Ildefons-Herwegen-Grundschule an der Alfons-Nowak-Straße entsteht eine eigenständige dreizügige Grundschule mit Einfachturnhalle.

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Schule ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen.

Derzeit wird der Verkehr in der Alfons-Nowak-Straße in zwei Richtungen geführt. Das Parken auf der Fahrbahn ist auf der Ostseite zulässig. Außerdem befindet sich gegenüber in Höhe der Hausnummer 1 eine Parkbucht als weitere Parkmöglichkeit. Im unmittelbaren künftigen Schuleingangsbereich ist der Gehweg für eine sichere Schulwegführung zu schmal.

Im Rahmen des Schulprojektes wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Dabei sind verschiedene verkehrliche Maßnahmen für eine sichere Schulerschließung erarbeitet worden. Darüber hinaus hat die Verwaltung auf Grundlage des Verkehrsgutachtens weitere eigene Überlegungen für verkehrliche Maßnahmen ausgearbeitet und geprüft.

Verkehrliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung:

Da auf dem Schulgrundstück keine Fläche für den Elternverkehr vorgesehen werden kann, erfolgt die Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs auf öffentlichem Straßenland. Im Bereich Alfons-Nowak-Straße erfolgen ohne Veränderungen in der Verkehrsführung zwangsläufig Wendemanöver durch den Elternverkehr, damit diese auf kurzem Wege aus dem Gebiet herausfahren können. Dies birgt insbesondere eine Gefahr für Schülerinnen und Schüler. Um dieses Risiko zu vermeiden, soll aus Sicherheitsgründen eine Einbahnstraße in Nord-Süd-Richtung eingerichtet werden, sodass der abfließende Verkehr nach Süden geführt wird. Um das Gebiet verlassen zu können und wieder auf die Statthalterhofallee zu gelangen, ist der Tiroler Weg für den abfließenden Verkehr zu nutzen, da der Voralberger Weg als Anliegerstraße ausgewiesen ist (vgl. Anlage 2).

Der Hauptzugang auf das Schulgrundstück befindet sich im nördlichen Bereich der Alfons-Nowak-Straße. Die vorhandene Parkbucht südlich des Schuleingangsbereiches ist zu beseitigen, sodass eine Gehwegverbreiterung auf 2,50m geschaffen werden kann.

Grundsätzlich ist das Parken auf die Westseite zu verlegen, sodass Schülerinnen und Schüler sicher schulseitig aus- und einsteigen. Ein Queren der Fahrbahn ist somit nicht notwendig. Außerdem bleiben die Zufahrtsbereiche der vorhandenen Tiefgaragenzufahrten auf der Ostseite der Alfons-Nowak-Straße frei und eine bessere Übersichtlichkeit wird geschaffen. Da sich auf der Westseite weniger Zufahrtsbereiche befinden, können mehr Stellplätze eingerichtet werden. Dies kommt der Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs zugute, da ein entsprechendes Angebot an Stellplätzen zur Verfügung zu stellen ist, wie aus dem Verkehrsgutachten zu entnehmen ist (vgl. Anlage 1 Verkehrsgutachten er-

stellt von verkehrskonzept, Fassung vom 06.06.2019, S. 13 f.). Die entfallenen Stellplätze der Parkbucht werden ersatzweise als Längsparkstände auf der Fahrbahn eingerichtet, wie die sich weiter südlich befindlichen Parkstände.

Damit die Parkstände in der Alfons-Nowak-Straße nicht von Dauerparkern belegt werden, sind Ladezonen zu den Schulbetriebszeiten einzurichten, sodass eine sichere Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs erfolgen kann.

Weitere Stellplätze, die zur Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs genutzt werden können, stehen in den Straßen Statthalterhofallee und Donauweg zur Verfügung.

Eine Haltestelle für den Schwimmbus wird auf der Nordseite der Statthalterhofallee (s. Anlage 2) eingerichtet.

Dringlichkeitsbegründung:

Aufgrund notwendiger umfangreicher Abstimmungen bzgl. der verkehrlichen Maßnahmen konnten die jeweiligen Beschlussvorlagen erst zum jetzigen Zeitpunkt erstellt werden. Ein kurzfristiger Beschluss ist notwendig, damit die Planung und Umsetzung der Maßnahmen kurzfristig erfolgen können, um eine Fertigstellung mit Inbetriebnahme der Schulen gewähren zu können.

Anlagen

Anlage 1 – Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 – Verkehrsgutachten

Anlage 3 – Lageplan